



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 30. Januar 2017

Informationen zur Steuererklärung 2016

Anfangs Februar erhalten Sie durch das Kantonale Steueramt die Steuererklärung 2016. Die Abteilung Steuern macht darauf aufmerksam, dass eingereichte Belegskopien und Originale aus verfahrensökonomischen Gründen nicht mehr retourniert werden können! Die eingereichten Akten werden nach der Erfassung vernichtet. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zu beachten:

EasyTax Download – Die CD liegt aus Kostengründen des Kantons nicht mehr wie früher der Steuererklärung bei, sondern kann ab Februar direkt von der Homepage des Kantonalen Steueramtes (www.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden. Sollten Sie weiterhin eine Easy-Tax CD benötigen, kann diese ab Februar auch bei der Abteilung Steuern oder beim Empfang (Einwohnerkontrolle) bezogen werden. Wie bereits im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, Ihre mit Easy-Tax ausgefüllte Steuererklärung samt ausgewählten Beilagen in elektronischer Form an die Abteilung Steuern zu übermitteln. Wir bitten Sie, hierzu die Anweisungen im Programm zu beachten und zwingend das unterschriebene Quittungsblatt ausgedruckt im Umschlag der Steuererklärung bei der Abteilung Steuern einzureichen.

Digitax – Seit 2012 werden in Untersiggenthal die eingereichten Steuererklärungen elektronisch erfasst und bearbeitet. Nach dem Scanning werden die Steuererklärungen und Belege nicht mehr in Papierform bei der Gemeinde aufbewahrt. Wir bitten Sie daher, nur Belegskopien einzureichen.

Wertschriftenverzeichnis - um die Prüfung durch das Kantonale Verrechnungssteueramt zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn die Belege zum Wertschriftenverzeichnis in chronologischer Reihenfolge direkt dem Wertschriftenverzeichnis zugeordnet werden und dieses zuhinterst in der Steuererklärung eingereicht wird.

Elektronische Fristerstreckung – Antrag unter www.ag.ch/steuern oder über die Homepage von Untersiggenthal (www.untersiggenthal.ch => Abteilung Steuern => häufige Fragen => eFristen). Dies ist nur notwendig, wenn die Steuererklärung erst nach dem *31. Mai 2017* eingereicht werden kann. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche Code benötigt. Dieser ist auf der Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt. Die Abteilung Steuern bedankt sich im Voraus für eine fristgerechte Einreichung der Steuererklärung 2016 und die Zusammenarbeit.

Gräberräumung auf dem Friedhof Schachen

Aufgrund der abgelaufenen Grabruhezeit von 25 Jahren wird auf dem Friedhof Schachen das Grabfeld G geräumt, auf denen verstorbene zwischen 1988 und 1990 bestattet wurden. Gemäss § 13 der kantonalen Bestattungsverordnung werden die Angehörigen auf diese Grabräumung aufmerksam gemacht und gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Pflanzen, etc. bis Ende April 2017 besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Abräumung durch die Gemeinde (Mai 2017) erfolgen. Sollten dann noch Grabmäler, Pflanzen usw. vorhanden sein, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde. Ein Entschädigungsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass laut § 4 der aarg. Bestattungsverordnung sich die Dauer der Grabesruhe nach der ersten Bestattung richtet. Allfällig später erfolgte Urnenbeisetzungen haben keinen Einfluss.



Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Meier Heinz und Sandra, Untersiggenthal, Erstellen Pergola mit Lamellendach, Anbau Schopf und Umplatzierung Gartenhaus, Gebäude Nr. 605, Parzelle Nr. 1993, Kornfeldweg 13

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Wüthrich Nelly, Würenlos, Umbau und Umnutzung Scheune zu Wohnhaus, Erhöhung bestehende Umgebungsmauer, Gebäude Nr. 46, Parzelle Nr. 1565, Steinenbühlstrasse 2a
- Knecht Reto und Sandra, Untersiggenthal, Umbau Wohnhaus und Aufstellen Wärmepumpe Luft/Wasser (ausser), Gebäude Nr. 46, Parzelle Nr. 1565, Steinenbühlstrasse 2b